

Erscheint  
Montag, Mittwoch,  
Donnerstag und  
Samstag.  
Preis vierteljährlich  
hier mit Trägerlohn  
90 Pf., im Bezirk 1 M.,  
außerhalb d. Bezirkes  
1 M. 20.  
Monatsabonnements  
nach Verhältnis.

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

73. Jahrgang.

Insertions-Gebühr  
f. d. einseitige Zeile  
aus gewöhnl. Schrift  
oder deren Raum bei  
einmalig. Einrückung  
9 Pf., bei mehrmalig.  
je 6 Pf.

Gratisbeilagen:  
Das Plauderstückchen  
und  
Schwab. Landwirt.

Nr. 52.

Nagold, Samstag den 2. April

1898.

## Amtliches.

### Die Schultheißenämter

wollen binnen 8 Tagen „als portopflichtige Dienstsache“ — unfrankiert — anher berichten, ob in ihren Gemeinden Viehverversicherungsvereine bestehen und wie viel Mitglieder die Vereine zur Zeit zählen.  
Ebenfalls ist Fehlanzeige zu erstatten.  
Nagold, den 31. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

### Die Ortsbehörden,

welche mit Erstattung des am 9. v. Mts. „Gesellschafter Nr. 23“ verlangten Bericht über die Anlegung von Fischteichen auf ihren Markungen noch im Rückstand sind, wollen diesen Bericht in Bälde „als portopflichtige Dienstsache“ anher einleiten.  
Nagold, den 31. März 1898.

R. Oberamt. Ritter.

### Bekanntmachung.

Der auf 5. April ds. Mts. fällige Viehmarkt in Horb ist wegen größerer Verbreitung der Maul- und Klauenseuche im Markorte und Bezirke heute verboten worden.  
Horb, 31. März 1898.

R. Oberamt. Wendelstein.

### Parlamentarische Oftern.

† Der Reichstag ist nunmehr in seine Ofterferien gegangen, um am 26. April nochmals voraussichtlich nur für ein paar Wochen zusammenzutreten. Das weitest wichtige und bemerkenswerthe Ereignis des jetzt beendeten ersten Hauptabschnittes seiner letzten Session besteht in der Annahme der Flottenvorlage, welche in der Sitzung vom 28. März endgültig verabschiedet wurde. Mit diesem bedeutsamen Reichsvotum ist die so lange Monate spielende, an Beschleifen und Aufregungen reiche Flottenfrage in einer für die Sicherung der Stellung Deutschlands zur See und für die Interessen des Gesamt Vaterlandes ersprießlichen und befriedigenden Weise zum Abschluß gebracht worden, die deutsche Flotte wird künftig in einer achtunggebietenden Stärke aufzutreten vermögen. Die Genugthuung aller Vaterlandsfreunde über die definitive parlamentarische Sanction des Flottenvorlages wird vor Allem auch an allerhöchster Stelle geteilt, man weiß ja, wie lebhaft sich der Kaiser für das Zustandekommen der Flottenvorlage interessierte. Seiner Befriedigung über die nun erfolgte Verabschiedung derselben hat der erlauchte Monarch denn auch durch die Ernennung des Marinestaatssekretärs Tirpitz zum preussischen Staatsminister, durch Ordensauszeichnungen mehrerer Offiziere des Reichsmarineamtes und durch sein Telegramm an den Großherzog von Baden, in welchem er dem badischen Herrscher für seine unermüdete Mitarbeit zu Gunsten des Flottengesetzes dankt und ihn à la suite der Marine-Infanterie stellt, bezeichnenden Ausdruck gegeben.

Neben dem Flottengesetz, dem Hauptstück der laufenden Reichstagsession sind in deren voröfterlichen Sessionsabschnitte noch eine Anzahl anderer Vorlagen durch deren definitive Annahme erledigt worden. Zunächst ist es dem Reichstage gelungen, den umfangreichen Reichshaushaltungsstaat noch knapp vor dem 1. April, dem verfassungsmäßig hierfür zulässigen äußersten Zeitpunkt, fertigstellen und hiermit eine weitere Hauptarbeit, wenigstens quantitativ genommen, zu beendigen. Dann wurde die Vorlage über die Entschädigung unschuldig Verurteilter genehmigt, deren Verabschiedung endlich eine alte und gerechte Forderung weiter Volkstheile erfüllt. Ebenfalls noch vor Oftern zu Stande gekommen ist die Novelle zum Reichspostdampfergesetz, welche in ihrem Kernpunkte die Einführung 14tägiger Reichspostdampferfahrten nach Ostasien und die Erhöhung der dem Bremer Lloyd vom Reiche zu gewährenden jährlichen Subvention um 1 1/2 Millionen Mark ausdrückt. Schließlich sind in dem voröfterlichen Sessionsabschnitte noch einige kleinere Gesetzentwürfe zur endgültigen Genehmigung gelangt, wie die Novelle zum Branntweinsteuergesetz betreffs der veränderten Branntwein-Contingentierung, der Handelsvertrag mit dem Oranje-Freistaat, die Vorlagen über die Regelung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und über die Aufhebung der Amiklaution der Reichsbeamten, u. s. w.

Immerhin bleibt auch noch für den Rest der Session ein nicht unansehnliches gesetzgeberisches Material zu verabschieden. Den hervorragendsten Punkt unter letzterem bildet die Vorlage über die Reform der Militärstrafprozessordnung, welche bis jetzt die zweite Lesung passiert hat. Ihr Zustandekommen ist jedoch trotz dieses so vorgerückten parlamentarischen Stadiums noch keineswegs ganz gesichert, da noch einige Differenzpunkte zwischen Regierung und Reichstag wegen der neuen Militärgerichtsordnung bestehen, in dessen

überwiegend in parlamentarischen Kreisen die Meinung, daß sich die vorhandenen Differenzen durch Anbequemung des Reichstags an den Regierungspunkt beseitigen lassen werden. Daneben sind zunächst in zweiter Plenarlesung noch die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Civil- und Strafprozessordnung und zur Concursordnung, die Vorlage über die Abänderung des Postgesetzes und der vom Centrum beantragte Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Unsitlichkeit, sowie in dritter Lesung die Vorlage betreffs der Weiterführung der Reichsschuldentilgung zu erledigen; außerdem hat sich das Haus nach Oftern noch mit dem Nachtragsetat wegen Raotschaus zu befassen. Freilich wird aber nach dem Wiederbeginn der Reichstagsitzungen nach Ablauf der Ofterferien nicht viel ruhige Beratungszeit mehr übrig sein, denn es gilt als feststehend, daß die Neuwahlen Mitte Juni stattfinden, und die Nähe des Wahlkampfes kann begreiflicher Weise auf die nachöfterlichen Reichstagsverhandlungen kaum günstig einwirken. Hoffentlich gelingt es, dieselben rasch und glatt zu Ende zu führen, damit das alte Parlament nicht mehr versammelt ist, wenn die Wahl-agitation in ihren letzten und geräuschvollsten Abschnitt eintritt.

### Württembergischer Landtag.

(192. Sitzung.)

Stuttgart, 30. März. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Verfassungsgesetzes bei Art. 17. Die Verfassungskommission hat zu diesem Art. folgenden Antrag gestellt: Art. 17 folgendermaßen zu fassen: § 153 der Verfassungsurkunde wird dahin abgeändert: § 153 eine neue Wahl ist anzunehmen, wenn der Gewählte die Wahl nicht angenommen hat. Dieser Artikel wird debattelos angenommen. Es folgt Art. 18, welcher in § 156 bestimmt, daß die Mitglieder beider Kammern ihr Stimmrecht in Person auszuüben haben und daß niemand eine doppelte Stimme haben darf, ferner regelt der § die Stellvertretung der Standesherrn in der ersten Kammer. Abg. Rieme (Ctr.) hat zu diesem Artikel einen Antrag eingebracht, demzufolge die Stellvertretung nicht wie im Kommissionsantrag, nur durch den Sohn oder den sonstigen präsumtiven Nachfolger in der Standesherrschaft, sondern durch einen beliebigen Agenten ausgeübt werden kann. (Vorlaut des Entwurfs.) Der Antragsteller begründet diesen Antrag damit, daß viele standesherrliche Familien auch in andern Staaten Landbesitzrechte besitzen und daß es dem Familienoberhaupt nicht immer möglich sei, überall dieses Recht zu vertreten. Redner ersucht seinen Antrag anzunehmen. Justizminister v. Breiting empfiehlt den Antrag Rieme, welcher Aussicht habe, im andern Hause angenommen zu werden. Nach einer kurzen Debatte stellt Abg. Hausmann-Gerabronn (B.P.) den Antrag, aus dem Art. diejenigen Absätze zu streichen, welche von der Stellvertretung der Standesherrn handeln. Abg. Rieme (Ctr.) und Ministerpräsident v. Mittnacht weisen auf die Gefährlichkeit dieses Antrags hin, da das andere Haus den größten Wert auf diesen Punkt lege. Bei der Abstimmung werden die Anträge Hausmann und Rieme mit 44 gegen 38 bzw. 36 Stimmen abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen. Zu Art. 3 dieses Art., welcher von der Stellvertretung des Bischofs handelt, hat Domkapitular v. Linsenmann einen Antrag gestellt, welcher eine Vertretung bei Verhinderung durch Amtspflichtigen fortfallen lassen und nur eine Vertretung bei länger dauernder Verhinderung durch Krankheit oder Alter beibehalten will. Prälat v. Sandberger bittet den Antragsteller das Wort länger als einen relativen Begriff zu streichen. Hausmann-Gerabronn schließt sich dem an. Minister v. Sarwey erblickt in dem Antrag Linsenmann eine Verbesserung des Kommissionsantrags. Nach kurzer Debatte erklärt sich Domkapitular Linsenmann mit der Streichung des Wortes „länger“ einverstanden. Der Antrag Linsenmann wird angenommen, ebenso die übrigen Teile des Art. 18. Art. 19, welcher die Wahldauer eines Abg. auf 6 Jahre festsetzt. Art. 20, welcher redaktionelle Änderung des § 158 verlangt und Art. 21, welcher von der Legitimation der Abg. handelt, werden angenommen. Es folgt Art. 21 a, dessen erster Absatz lautet: Jede Kammer prüft die Gesetzmäßigkeit der Wahlen und entscheidet über die Legitimation ihrer Mitglieder. Dieser Absatz rief eine längere Debatte hervor. Abg. Rieme (Ctr.), Gröber (Ctr.), Hausmann-Gerabronn (B.P.), der Ministerpräsident und Minister v. Bischof treten diesen drei Rednern entgegen. Bei der Abstimmung wird der Punkt 1 des Art. angenommen, ebenso die beiden folgenden, welche von der Ungültigkeit Ansehbarer der Wahlen handeln. Des weiteren wird ein Antrag Hausmann-Gerabronn angenommen, welcher folgenden Wortlaut hat: Eine Wahl kann nicht für ungültig erklärt werden, wenn nachgewiesen ist, daß durch den Verstoß, auf den die Anfechtung gestützt wird, die Wahl materiell nicht beeinflusst werden konnte oder

wenn im Fall der Verletzung wesentlicher Vorschriften für das Wahlverfahren eine nachträgliche Ergänzung möglich ist. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

(193. Sitzung.)

Stuttgart, 31. März. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Verfassungsgesetzes Art. 22. Dieser Art. lautet, § 163, die Sitzordnung und die Reihenfolge bei namentlichen Abstimmungen werden in beiden Kammern durch die Geschäftsordnung bestimmt. Dieser sowie Art. 22 a, welcher von der Kommission eingefügt wurde, und bestimmt, daß die Kammer für eine bestimmte Zeitdauer einen zweiten Vicepräsidenten annehmen darf, werden debattelos angenommen. Art. 23 handelt von der Befugnis der Minister zur Beteiligung an den Kommissionsitzungen. Die Kommission hat die Bestimmung eingefügt, daß die Beteiligung der Minister verweigert sein soll, wenn die Kommission eine vertrauliche Sitzung beschließt. Berichterstatter Hausmann-Gerabronn empfiehlt den Kommissionsantrag. Ministerpräsident v. Mittnacht weist darauf hin, daß aus einem Zusammenarbeiten der Regierung und der Kommission beiden Seiten Vorteile erwachsen und tritt dafür ein, daß die Minister an allen Kommissionsitzungen teilnehmen können. Fehr v. Böllwarth steht auf dem Standpunkt des Ministers, während Mitberichterstatter v. Gröber, Berichterstatter Hausmann-Gerabronn und die Abg. Rieme, Gröber und Sachs für den Kommissionsantrag eintreten, der nach etwa zweistündiger Debatte auch angenommen wird. Es folgt die Beratung der von Gröber Namens der Centrumsfraktion beantragten Art. 23 a und 23 b. Der Erstere bestimmt, daß Ausgabe-posten nicht über den Betrag, der von der Regierung vorgeschlagene Summe erhöht werden können. Art. 23 b setzt fest, daß R. Angelegenheiten, wenn diese von der Staatsregierung verlangt wird, vor der Einzelberatung an eine Kommission zu verweisen sind. Abg. Gröber begründet seinen ersten Antrag, Ministerpräsident v. Mittnacht erklärt Namens der anwesenden Minister, daß die Aufnahme des beantragten Artikels in das vorliegende Gesetz unannehmbar sei. Die Berichterstatter Hausmann und v. Gröber sind prinzipiell nicht gegen den Antrag, lehnen ihn aber ab, weil er in der ersten Kammer eine Mehrheit nicht finden würde. Der erste Antrag Gröber wird abgelehnt. Abg. Gröber begründet seinen zweiten Antrag, Ministerpräsident v. Mittnacht erklärt, daß die anwesenden Minister diesen Antrag nicht bekämpfen, aber auch eine direkte Erklärung nicht abgeben würden. Die Berichterstatter erklären sich mit dem Antrag einverstanden, welcher sodann angenommen wird. Der folgende Art. 24 handelt von der Erweiterung des Budgetrechtes der ersten Kammer. Hierzu liegen drei Anträge vor. Der Kommissionsantrag, welcher auf Streichung des Artikels lautet, der Antrag v. Sandberger und Böllwarth, welcher die Wiederherstellung des Regierungsentwurfes verlangt und Centrumsantrag, welcher von dem Regierungsentwurf dadurch abweicht, daß er bei der zweiten Beratung eines Etatgegenstandes in der zweiten Kammer die Beschlußfassung über denselben mit einfacher Stimmenmehrheit festsetzt, und weiter bestimmt, daß, wenn bei der Abstimmung über den ganzen Etat die erste Kammer zu einer Ablehnung des von der zweiten Kammer beschlossenen Hauptetats kommt, die bejahenden und verneinenden Stimmen der beiden Kammern zusammengezählt und nach der Mehrheit sämtlicher Stimmen alsdann der Ständebeschluß abgefaßt wird. Hausmann-Gerabronn erklärt, die Mehrheit der Kommission sei der Ansicht, daß das Budgetrecht der zweiten Kammer nicht angetastet werden dürfe. Die zweite Kammer habe der ersten Kammer gegenüber genügend Gegenleistungen gewährt, in Verstärkung ihrer Mitgliederzahl und in Erfüllung anderer Wünsche. Der Entwurf sei in diesem Punkte unannehmbar. Derjenigen, die noch mehr Gegenleistungen von der zweiten Kammer verlangen, möchte er zurufen, „Alles Straß gespannt, sprengt den Bogen.“ Mitberichterstatter v. Gröber betont, seine politischen Freunde würden mit aller Entschiedenheit einer Beschneidung des Budgetrechtes der zweiten Kammer entgegenstehen. Abg. Rieme (Ctr.) erklärt, für den Regierungsentwurf seien seine politischen Freunde nicht zu haben. Der Centrumsantrag bringe eine Beschränkung des Regierungsentwurfes und einen befriedigenden Ausgleich der sich gegenüberstehenden Meinungen. Er empfiehlt den Centrumsantrag zur Annahme. Nachdem Prälat v. Sandberger noch für den Regierungsentwurf gesprochen, wird die Sitzung abgebrochen und auf Nachmittags 4 Uhr vertagt.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 28. März. Der Reichstag genehmigte am Montag zunächst in dritter Lesung, also endgültig, den Gesetzentwurf über die Entschädigung unschuldig Verurteilter, sowie die Vorlage betr. anderweitige Fortsetzung des Gesamtcontingents der Brennereien und trat darauf in die dritte



Befugung des Flottengebietes ein. In der Generaldebatte wies Abg. Enneccerus (nl.) auf den Wert der Flotte für die Wissenschaft hin, wofür Staatssekretär Tirpitz ihm dankte und die fördernde Mitwirkung der Marinewerwaltung nach dieser Richtung hin zusagte. Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) erklärte seine Zustimmung zur Vorlage, bemerkte jedoch, daß sich dieselbe im Volk keineswegs solcher Gunst erfreue, als vielfach gesagt worden sei; neue Steuern dürften den breiten Massen jedenfalls nicht auferlegt werden. Fürst Radziwill legt unter Polemik gegen die preussische Regierung die ablehnende Stellungnahme der Polen dar. Staatssekretär Graf Pobjadovsky erklärt darauf, so lange die Polen sich nicht untrennbar mit der preussischen Regierung verbunden fühlten, hätten sie kein Recht zu Beschwerden. Abg. v. Hobenberg erklärt sich Namens der Welfen gegen, Abg. Richter (fr. Prg.) für die Vorlage. Zwischen Abg. Richter und Radtke entsteht darauf eine sehr scharfe persönliche Polemik, in die auch Liebermann v. Sonnenberg und Bebel eingreifen. Abg. Bindewald spricht Namens der Minorität der Antisemiten sich gegen die Vorlage aus. Nach einer Reihe weiterer Bemerkungen, an denen sich auch Ahlwardt beteiligte, wird die Flottenvorlage definitiv angenommen. Darauf wird der Antrag Lechow, betr. Errichtung eines Denkmals für Kaiser Friedrich in Berlin aus Reichslosten mit allen Stimmen gegen die Sozialdemokraten angenommen. Dienstag 12 Uhr: Dritte Staatsberatung.

Berlin, 29. März. In der heutigen Sitzung des Reichstags fand die dritte Beratung des Etats auf der Tagesordnung. Mehrere Etats werden erledigt und die weitere Beratung auf morgen 12 Uhr vertagt.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Deutsches Reich.

Oberthalheim, 31. März. In dem benachbarten Unterthalheim sind auch dieses Jahr wiederum einige Beerenkulturen entstanden. Die Bergabhänge wurden 50—60 cm tief umgegraben, das größere Gestein ausgelesen und mit den jungen Pflanzen besetzt. Aus dem ist zu ersehen, daß diese Kultur in unserem Thale immer mehr Anklang findet. So ist sie auch hierher gekommen; denn schon zwei Anlagen können in Augenschein genommen werden. Die jungen Setzlinge sind recht schön und versprechen schon dieses Jahr einen kleinen Ertrag. Die längstersehnte Zeit wäre also gekommen, daß auch wir uns mit dem Weine laben können.

Ueberberg, 30. März. Als der Knecht des Gutsbesizers Keppler von Bengeloch gestern Abend mit zwei aneinandergehängten, mit Heu beladenen Wagen von Altensteig zurückkehrte und bereits am Ort angekommen war, stieg auf die Deichsel des zweiten Wagens, fiel aber herunter und die Räder gingen ihm über Brust und Bauch. In die elterliche Wohnung verbracht fragte ihn die Mutter, wie es denn gegangen sei, dann sagte der Kleine, er habe wollen auf den zweiten Wagen steigen, dann sei er herunter gefallen. Man schickte rasch nach Altensteig zum Arzt, bis dieser aber kam, hatte der arme Knabe sein junges Leben ausgehaucht. Der Schmerz der Eltern über den jähen Verlust des einzigen Söhnleins ist unbeschreiblich groß, die Teilnahme eine allgemeine.

Stuttgart, 28. März. An Stelle des am hiesigen Hofe seit 8. Dez. 1874 beglaubigt gewesen und wegen Krankheit in Ruhestand getretenen (nl.) sächsischen Gesandten, Frhrn. v. Fabrice in München, ist der dortige neue Gesandte, Geh. Legationsrat und bisher vortragender Rat im sächsischen Ministerium des Aeußern, Frhr. v. Friesen, auch zum Gesandten am hiesigen Hof berufen worden und wird in den nächsten Tagen sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Das Abberufungsschreiben des Herrn v. Fabrice kann derselbe infolge anhaltend schwerer Leidens in einer Abschiedsaudienz nicht selbst überreichen.

Vom Bodensee. Der März hat am Bodensee abwechselnd Frühlingswetter und Winterschauer gebracht. Wohl ist auf den Vorbergen der Schnee teilweise gemichen, aber mit Beginn des Monats April werden ihre Gipfel, auch der des Pfänders und des Rorschacher Berge, sich noch im weißen Gewande zeigen. Somit erfüllt sich heuer eine alte Bauernregel, die am Obersee geläufig ist: „Wie der März den Berg findet, so verläßt er ihn wieder.“ Die vorläufige Schneeschmelze hat ein nicht unwesentliches Steigen des Sees bewirkt und dies ist der Schifffahrt recht gut zu flatten gekommen. Es können jetzt am Obersee auch wieder die Schiffe mit größerem Tiefgange ungehindert verkehren.

Berlin, 31. März. Aus Kiaoichau wird dem Lokal-anzeiger telegraphiert, daß der Seefeldat Paul Schulz aus Schärmeisel gestern infolge der Entladung des Gewehrs eines Kameraden, der sich in seiner Nähe befand, getödtet worden ist.

Berlin, 31. März. In der Affaire Grünenthal wird jetzt amtlich bestätigt, daß Grünenthal eingestanden hat, in der Reichsdrucker Reichsbanknoten gestohlen zu haben. Grünenthal erklärte, daß er nur ein einziges Mal und zwar an einem Januarabend des vorigen Jahres, als ihm wegen Entkränkung eines anderen Oberbeamten auch der zweite Schlüssel zum Tresor zugänglich war, einen tiefen Griff in den Tresor gethan und sich von den zur Vernichtung bestimmten Scheinen eine größere Anzahl angeeignet habe. In seiner Wohnung habe er dann die roten Nummern und mittels des mitgenommenen und demnachst zurückgebrachten Stempels den roten Ausdruck der Reichsbankdirektion ausgeführt.

Hamburg, 30. März. Der Kaiser richtete aus Homburg v. d. Höhe an die Hamburg-Amerika-Linie das folgende

Telegramm: „Ich freue mich, daß die Verwaltung der Hamburg-Amerika-Linie, von der Wichtigkeit der Annahme des Flottengesetzes durchdrungen, ihre Wünsche auf die Stärkung der Kriegsklotte richtet, unter deren kräftigem Schutze die Hamburg-Amerika-Linie auch fernerhin im Interesse der Gesamtheit einen gedeihlichen Aufschwung nehmen möge. Wilhelm I. R.“

Kiel, 31. März. Auf der Germania-Werft fand heute mittag 12 Uhr der Stapellauf des Kreuzers 4. Klasse G. statt. Prinzessin Heinrich vollzog die Taufe und zwar auf den Namen „Gazelle“. Vorher hielt Staatssekretär Tirpitz folgende Rede: „Unter günstigen Zeichen vollzieht sich der Stapellauf dieses Schiffes, nachdem der Ausbau und die fernere Entwicklung der deutschen Flotte durch Gesetzkraft gesichert worden ist. Durch die Gnade des Kaisers ist es uns vergönnt, die Taufe des Schiffes durch die Prinzessin Heinrich von Preußen vollziehen zu sehen zu einer Zeit, wo ihr Gemahl im fernem Osten weilt und für die Ehre des Vaterlandes eintritt. Möge Gottes Gnade über diesem Schiffe weilen, damit es jenseits des Meeres Zeugnis ablege von deutscher Art und deutschem Sinn. Mit tiefem Dank erfüllt es uns, daß die Kaiserin Friedrich ihre Anteilnahme am Wähen der deutschen Flotte durch ihre Anwesenheit bekundet.“ Staatssekretär Tirpitz schloß seine Rede mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Kaiser. Das Schiff lief glatt und schnell vom Stapel.

Friedrichsruh, 29. März. Im Besitze des Fürsten Bismarck und der fürstlichen Familie, soweit sie zurzeit hier anwesend ist, fand hier heute nachmittag, wie den Hamb. Nachr. geschrieben wird, die Konfirmation der beiden jüngsten Söhne des Grafen Ranzau, Christian und Heinrich statt. Die Handlung vollzog Herr Pastor Westphal aus Brunstorf, zu welchem Kirchspiele Friedrichsruh gehört. Unmittelbar an die Einsegnung schloß sich die Verabreichung des heiligen Abendmahles, an der alle Anwesenden teilnahmen.

#### Ausland.

Wien, 31. März. Kaiser Franz Josef hat durch ein besonderes Handschreiben den Erzherzog Franz Ferdinand von Este zur Disposition des militärischen Oberbefehls gestellt. Das bedeutet, daß der Erzherzog die Stellvertretung des Monarchen als oberster Befehlshaber in militärischen Dingen auszuüben befugt ist. Eine ähnliche Stellung hat bisher noch niemand, selbst nicht Kronprinz Rudolf bekleidet.

Paris, 30. März. General de Pellieux stellt durch die Agentur Havas die ihm von dem Radikal in den Mund gelegten kriegserischen Aeußerungen in Rede: „Diese Worte enthalten zahlreiche Irrtümer, die es hervorzuheben genügt, damit die öffentliche Meinung sich nicht dabei aufhalte,“ so sagt der General. Der Radikal ist mit dieser Ablehnung nicht zufrieden; er verlangt, daß man die angeblich zahlreichen Irrtümer näher bezeichne. — Ein Tagesbefehl des kommandierenden Admirals von Loalan belobt die Haltung des Kommandanten und der Offiziere des untergegangenen Torpedoboots „Ariel“ beim Unglück dieses Schiffes.

Die Franzosen scheinen ihre Forderungen an China rascher erfüllt zu sehen, als sie es vielleicht selber glauben. Nach einer Hongkonger Depesche des Londoner „Daily Chronicle“ erhält Frankreich einen chinesischen Hafen und die tatsächliche Schutzherrschaft über die südlichsten Provinzen Chinas.

Aus Nizza berichtet das Berl. Kl. Journ.: Die Operation des Herzogs von Sachsen-Koburg war ziemlich ernst. Der Auswuchs erforderte eine Nierenoperation. Das Befinden des Patienten ist übrigens gut und fieberfrei.

New-York, 30. März. Der amerikanische Bischof Partzell, welcher soeben aus Afrika zurückgekehrt ist, erklärte, ein deutsches Kanonenboot sei vor Montrovia in Liberia erschienen und habe 30500 Dollars für die Niederbrennung einer deutschen Plantage verlangt. Als dies verweigert wurde, habe der Kapitän verlangt, Liberia solle sich unter deutsches Protektorat stellen. Den weiteren Forderungen des Kapitäns trat der Vertreter der französischen Regierung entgegen.

#### Keinere Mitteilungen.

Tübingen, 30. März. Vor dem Schwurgericht wurde gestern die bekannte Untereisinger Urkundenfälschungs- und Betrugsaffäre verhandelt. Auf der Anklagebank saßen unter der Anklage der Urkundenfälschung und des Betrugs der Bauer Johann Gottfried Sattler von Untereisingen und seine Ehefrau Wilhelmine, welche der Mithäterschaft bezw. der Beihilfe angeklagt war. Sattler hat es in drei verschiedenen Fällen fertig gebracht, Geldbeträge von 500, 1000 und 800 M., welche in der „Tübinger Chronik“ zum Beiliegen ausgeschrieben waren, auf Grund gefälschter Pfandscheine herauszuschwindeln, wobei er, wie seine Vermögensverhältnisse lagen, nicht daran denken konnte, das Geld jemals wieder zurück zu erhalten. Daß er dies auch gar nicht im Sinne hatte, geht schon daraus hervor, daß er in allen drei Fällen unter falschem Namen, und zwar jedesmal unter einem anderen auftrat. Es ist fast ungläublich, wie der Gaunerreich bei der Plumpheit des Vorgehens dem Angeklagten dreimal gelingen konnte, wobei ihm allerdings eine nicht unbedeutende Sachkenntnis in Pfandscheinsachen nicht abgesprochen werden kann. Plump war nur die Anfertigung der Pfandscheine. Der Angeklagte schrieb sie selber mit ungeübter Hand, während er die fingierten Auszüge aus dem Untereisinger Buch von seiner Frau schreiben ließ. Die Namen der angeblichen Gemeinderäte von Untereisingen und des Schultheißen Däuble setzte er gleichfalls mit eigener Hand unter die Schriftstücke. Einen Rantschulstempel mit der Aufschrift „Gemeinde Untereisingen“ ließ er sich unter dem Vorgeben, er sei der Gemeindepfleger von Untereisingen

bei einem Tübinger Graveur anfertigen. Als Gemeinderäte unterzeichnete er auf gut Glück die Namen von Untereisinger Bürgern, ohne sich nur zu vergewissern, ob die Unterzeichneten auch wirklich Gemeinderäte seien. Der erste, den der Angeklagte mit Hilfe einer so gefälschten Urkunde hineinlegte, war ein Bauer in Pfondorf, von dem er, sich unter dem Namen Johannes Fleck von Untereisingen einführend, am 8. Dezember 1896 die Summe von 500 M. erschwindelte. Sein zweites Opfer war eine Witwe in Tübingen, der er sich im Februar 1897 als Jakob Rodenbach, Bauer von Untereisingen, vorstellte. Er prellte sie um 1000 M. Endlich erschwindelte er sich ganz auf die gleiche Weise am 10. Januar 1898 unter dem Namen Jakob Schäufele von Untereisingen von einem hiesigen Weingärtner 800 M. Mit dem erschwindelten Gelde befriedigte der Angeklagte zunächst seine ungeduldig werdenden Gläubiger, in zwei Fällen kaufte er sich auch Vieh; der nicht unbeträchtliche Rest ging im Haushalt, zumeist aber im Wirtshaus drauf. Fast unbegreiflich ist es auch, wie der Angeklagte bei der nahen Nachbarschaft der Orte, in denen er seine sauberen Geschäfte trieb, so lange unentdeckt bleiben konnte. Wenn die Geprüllten, die natürlich keinen Zins erhielten, sich brieflich an ihren vermeintlichen Schuldner wendeten, so kam der Brief entweder als unbefehlbar zurück, oder die wirklich vorhandenen Adressaten, die sich natürlich keiner Schuld bewußt waren, klärten die Gläubiger über ihren Heringfall auf. Schließlich kam man dem Schwindler doch auf die Spur und faßte ihn ab, als er sich mit seiner Frau von Warmingingen aus auf dem Heimweg befand. Da der Sachverhalt in allen drei Fällen klar zu Tage lag, und die beiden Angeklagten außerdem in vollem Umfang geständig waren, so lag die Schuldfrage bezüglich des Hauptangeklagten sehr einfach. Es wurde bei ihm außer der Frage nach Urkundenfälschung in Konkurrenz mit Betrug nur noch die Frage nach mildernden Umständen gestellt. Anders lag die Sache bei der Frau, bezüglich welcher die Verteidigung nur auf Beihilfe zum Verbrechen plädierte, während der Staatsanwalt Mithäterschaft als vorliegend annahm. Die Geschworenen verneinten bei beiden Angeklagten die Frage nach mildernden Umständen, dagegen wurde die Frau gemäß dem Antrage der Verteidigung nur der Beihilfe und nicht der Mithäterschaft für schuldig befunden. Das Urteil lautete gegen den Hauptangeklagten auf eine Zuchthausstrafe von drei Jahren und drei Monaten, sowie fünfjährige Ehrverlust, gegen die Frau auf einjährige Gefängnisstrafe. Die Anklage vertrat der Erste Staatsanwalt Feyer, die Verteidiger fungierte Rechtsanwalt Jäger. Die Geschworenen hatten den Fabrikdirektor Bernhard Schnizer von Wildbad zum Obmann gewählt.

Stuttgart, 31. März. Schwurgericht. Unter der Anklage eines Verbrechens des Mordes wurde heute der 41jährige verheiratete Goldarbeiter Eberhardt Friedrich Fauser von Feuerbach vorgeführt. Fauser ist angeklagt, er habe am Sonntag den 20. Februar d. J. abends gegen 7 Uhr zu Feuerbach seinen eigenen Vater, den 69jährigen Schuhmacher Fried. Fauser von da, mit dem er beständig in Streit lebt, in dessen Stall vorsätzlich durch Erwürgen getödtet und diese Tötung mit Ueberlegung ausgeführt. Im Auftrage des R. Justizministeriums wohnt Rangleidertor Landgerichtsrat Jindel dieser Verhandlung bei. Der Angeklagte hat mehrere kleinere Vorstrafen, von welchen eine einwöchentliche Gefängnisstrafe, die er unterm 17. April 1896 vom Schöffengericht Stuttgart-Amt hier wegen einer seinem Vater beigegebenen Körperverletzung zuerkannt erhielt, in einiger Beziehung zur heutigen Anklage steht. Die Verhandlung wird mehrere Tage dauern.

#### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Herrenberg, 30. März. Der gestrige Viehmarkt war befüllt mit 24 Ochsen und Stieren, 102 Röhren, 234 St. Jungvieh, außerdem mit 272 Milchschweinen und 238 Läufern. Gegen letzten Markt waren 97 Stück Vieh weniger aufgestellt. Der Verkauf des Viehs ging beim Vorhandensein vieler Käufer bei teilweise steigenden Preisen gut von hatten; Getreide und Milchvieh waren gefragt, aber wenig zu Markt gebracht, Preise hiesfür daher sehr gut, im übrigen gegen letzten Markt gleichbleibend. Preise für das Paar Milchschweine 30—38 M. für das Paar Läufer 45 bis 100 M. Der Verkauf von Milchschweinen und Läufern ging flau.

#### Berzeichnis der Märkte in der Umgegend.

Dom 5.—10. April 1898.

Oberjettingen: 5. Krämer- und Viehmarkt.  
Reutlingen: 5. Viehmarkt.

Der Frühling ist da und mit ihm die Sorge für die Garbe. Es ist schwer und — wichtig unter den Bezugsquellen für Tuche u. die herauszufinden, welche die größeren Vorteile bietet. Wer denn, nicht anderwärts gebunden, eine reelle christliche Firma in ihrer Leistungsfähigkeit kennen lernen will, dem sei das Tuchhaus Keller, Köln a. Rh. No. 610, empfohlen, welches seine 500 Muster postfrei Jedem, der darum schreibt, zuschickt, ohne zum Kaufe zu verpflichten. Es liegt uns ein Bächlein voll freiwillig gegebener Anerkennungsbriefe vor — aus 1897 allein 402! — welche die vorzügliche Bedienung ebenso empfehlen wie die den Preisen vollumf. entsprechende Güte der Tuche, Guckstins, Kammergarns, Cheviots, Loben, Fortkoffen, auch Damentuche, Genueve-Corbs (getrippte Sammete) u. s. w.

Bei Katarrh, Husten u. Heiserkeit seien Krimmels Lungen-Balsam u. Husten-Bräunboudon u. Syrup mit Schumacke versehen, besonders empfohlen. Diefelben sind medermal prämiert auch mit höchster Auszeichnung in allen besseren Geschäften, Apotheken, Drogerien, Bahnhofsrestaurationen, auch in Nagold überall sowie Umgegend durch Plakate ersichtlich zu haben sowie direkt vom alleinigen Fabrikanten G. Krimmel in Calw franco in Probestücken gegen 80 Pf. in Briefmarken zu beziehen.

#### Berichtigung.

In einem Teil der heutigen Ausgabe des „Blauerflüßchens“ ist bei dem Rätsel als zweitletzte Zeile des zweiten Verses einzusehen: „So trüb die zarte Freundin.“ etc.

Siehe „Das Blauerflüßchen“ Nr. 14.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Emil Kaiser) Nagold.









**Bez.-Verein Wildberg.**  
Zu dem am **Sams- tag den 2. April,** abends von 8 Uhr an stattfindenden **Monats- Versammlung** werden Mitglieder und Freunde des Vereins höflich eingeladen.

**Rohrdorfer Naturbleiche.**

Wir erlauben uns hiemit die höflich. Anzeige zu machen, daß wir in nächster Zeit mit Auslegen von Bleichwaren beginnen werden und werden wir uns bemühen, die uns gefälligst anvertrauten Gegenstände zur besten Zufriedenheit unserer werthen Kunden schön und gut gebleicht wieder zurückzugeben.

Noch bemerken wir, daß an Sonn- u. Festtagen weder Bleichwaren angenommen noch abgegeben werden.  
Rohrdorf, im März 1898.

**Gebrüder Dürr,**  
Bleiche-Besitzer.

Unsere Herren Agenten, welche wir mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren bitten, sind:

- Herr Wihl. Hettler, Kfm., Nagold.
- Moser, Kfm., Wildberg.
- G. Wucherer, Kfm., Altensteig.
- J. Guisekunst, Kfm., Hattenbach.
- C. Gutkunst, Kfm., Pfalzgrafenweiler.
- J. M. Scheufelen, Kaufm., Pfalzgrafenweiler.
- G. Heintel, Kfm., Egenhausen.
- J. Hanselmann, Postagent, Simmersfeld.
- J. Kall, Kfm., Neuweiler.
- J. Seeger, Kfm., Neubulach.
- W. Wiedmann, Kfm., Unterjettingen.
- Frei, Kaufm., Hochdorf.

Wildberg.



**Saat:**

Kleesamen ewiger dreiblättr.  
Zetterklee  
schwed. Klee  
Widen  
Saaterbjen  
Eparfette  
Grassamen,  
sowie alle Sorten

**Gartensamen**  
(Gemüse- u. Blumenamen)

alles in bekannt reiner, keimfähiger Ware.

**Fr. Moser.**  
Balldorf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts sind zu verkaufen:

5 Rad-Bohrer, 30 Spitz-Bohrer, 2 Birkel, 2 Winkel; sowie Häbel, Schneidmesser etc.

**Conrad Beutler.**

**Nur Radebeuler Silienmilch-Seife**

v. Bergmann & Co., Radebeul-Dresden ist vorzüglich und allbewährt zur Erlangung einer zarten, weichen Haut und einer jugendfrischen, rosigen Teint sowie d. beste Seife geg. Sommerprossen.

à St. 50 -/ bei G. W. Jaifer.

Nagold.

**Uhren aller Art**  
in sehr großer Auswahl bei

**G. Kläger, Uhrmacher.**

**Nach Freudenstadt an W. M.**

Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein!

Aus Nagold A.-Z.

Nagold.

**Mein gut sortiertes Mühenlager**

in jeder Façon, auch Mühen für Mädchen, sowie auch

**Bandagen**

mit und ohne Federn nach neuester Konstruktion empfiehlt

**Großmann, Rappennacher.**

**Wie man die Hälfte Heizstoff**

bei allen Heizungen durch zeitweisen Kaltwasserschluß ersparen und Kartoffel, Fleisch und Gemüse in der Hälfte Zeit mit der Hälfte Heizstoff als bisher in jedem Geschir durch doppelte, fast kostenlose Bedeckung fertig kochen kann, sagt die von G. Walz in der Jaifer'schen Buchhandlung, Nagold, erschienene neue Heizungslehre gegen 40 S.

Haslach, O. A. Herrenberg.

Unterzeichneter verkauft wegen Wegzugs am Ostermontag den 11. April von nachmittags 1 Uhr an

**sämtliches Wagnerholz**

samt Wagnerwerkzeug, sowie 1 zweispännigen, gut erhaltenen

**Leiterwagen;** auch hat derselbe noch zwei gute

**Moß-Fässer** und allgemeinen Hausrat zu verkaufen.

**Friedrich Hammerle, Wagner.**

Nagold. Ca. 10 Paar **Feld-Tauben** verkauft billig

**Gottlob Schmid.**

**Nagold. Der letzte Verkauf meines Wohnhauses**

auf der Insel findet am Samstag den 2. April, abends 7 Uhr, in der Wirtshaus des Bierbrauers Fritz Köhler statt und wenn ein Kauf nicht zustande kommt, so können zugleich sämtliche Räumlichkeiten gemietet werden.

**David Graf.**

**Billige, dicke Dächer**

von hühneraugenleidenden verlangen nach solcher Dache. Diese finden Sie bei Anwesenheit der

**Universalhühner-Augenplatten**

von N. Herzog & Co., Freiburg i. Br., geschäftlich geschützt, patentiert und preisgekrönt.

Erfolg garantiert.

Zu haben à 30 und 50 -/ in der Apotheke in Nagold. (Kleinverkauf für Nagold und Umgebung.)

**Handwerkerbank Nagold**

c. G. m. u. S.

Die infolge gefehlich ungenügend besuchter letzter Generalversammlung **außerordentliche General-Versammlung** findet am **Gründonnerstag den 7. April 1898, nachmittags 4 Uhr im Gasthof z. „Traube“** statt.

**Tages-Ordnung:**

1. Statutenänderung;
2. Wahlen: a. der Mitglieder des Vorstands, b. der Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich der Kontrolle-Commission in einem Wahlgang.

Die Genossenschaftler sind freundlichst eingeladen.  
Nagold, März 1898.

**Vorstand. Aufsichtsrat.**



**KINDERWAGEN**

in grosser Auswahl jeder Art empfiehlt zu billigsten Preisen

**Sattler Braun, Nagold.**

Nagold. Einsetzen künstlicher Zähne. Plombieren schadhafter Zähne. Schmerzlose Zahnoperationen.

Täglich zu sprechen, Sonntags bis 3 Uhr.

**F. Bentele,**

Marktstr. 118, bei Herrn Hiller, Bäckermeister.

**Schuhwarenlager Wildberg.**

Infolge günstigen Abchlusses mit einer leistungsfähigen, nur solide Ware herstellenden Schuhfabrik bin ich in der Lage meiner werthen Kundenschaft mit allen Sorten Schuhwaren dienen zu können; was nicht auf Lager vorrätig, wird nach Maß innerhalb 3 Tagen prompt geliefert.

Sämtl. Reparaturen auch von auswärts werden angenommen. Zu zahlreichem Besuch ladet ein

**G. A. Richter** bei der „Krone“.

**Nagold. Zur Frühjahrs-Saison**

empfehle: garnierte und ungarinierte

**Damen- und Kinderhüte**

vom einfachen bis feinsten Genre, in geschmackvoller Ausführung.

**Größte Auswahl. Billigste Preise.**

**Hermann Brintzinger.**

**MAGGI**

erhöht den Wohlgeschmack jeder Suppe und verdient die Beachtung der Hausfrauen. Zu haben in Originalfläschchen von 35 S an bei

**Heh. Gauss, Conditior.**

**Empfehlung.**

Auf die Frühjahrs-Saison empfehle ich mein Lager in **Dachpappen, sowie auch Schiffslad**

zum Anstreichen der Pappendächer, — denn ohne Anstrich halten dieselben nicht — ebenso müssen solche Dächer auch schonend gedeckt werden, erstens eine ebene Verschölung, zweitens darf man mit keinen genagelten Stiefeln ein solches betreten; ferner sind die Dachpappen sehr gut für Wetter-, Wind- und Niederschläge, weil man jeden Anstrich darauf machen kann, was bei mir auch eingesehen werden kann.

**Joh. Tochtermann, Schieferdecker.**  
Iselshausen.

**Nagold. !! Brillen & Zwicker !!**

empfehlen

**G. Kläger, Uhrmacher.**

Nagold. Eine neu eingerichtete, freundliche

**Wohnung**

mit 4 Zimmern und Zubehör vermietet an eine ruhige Familie per sofort oder später

**Jakob Luz.**

Nagold. **Einem Strautgarten** hat zu verkaufen

**Finkenbeiner, Schmied.**

Oberschwandorf. Unterzeichneter hat ca. 50—60 Ztr. **Heu & Oehmd** und

**12 Ztr. Stroh,** sowie einen bereits noch neuen, eingemachten

**Einspanner-Leiterwagen** mit 2 Mühen zu verkaufen.

**Georg Stadel.**

Nagold. Ein älteres, zu jedem Zug taugliches

**Pferd** verkauft um annehmbaren Preis

**David Graf.**

Wildberg. **Einem Barfschöne Milch-Schweine,** meistens Barf,

verkauft am Montag den 4. April, mittags 1 Uhr

**Aug. Reichert** beim Rathaus.

Oberjettingen. Unterzeichneter sucht einen jungen, halbenglischen, rittfähigen

**Eber.**

Böhl z. „Traube“.

**Bettfedern.**

Wir verkaufen gestirbt, guten Nachts. Jedes beliebige Quantum **Gute neue Bettfedern** pr. W. 1. 60 Wg., 80 Wg., 1 W. 1. 25 Wg., 2. 1 W. 40 Wg.; **Feine prima Halbdaunen** 1 W. 60 Wg. und 1 W. 80 Wg.; **Polarsfedern:** halbwelt 2 W., welt 2 W., 30 Wg., 2 W. 50 Wg.; **Silberweisse Bettfedern** 3 W., 3 W. 50 Wg., 4 W., 5 W., ferner: **Gut chinesische Ganzdaunen** (siehe Anschlag) 2 W., 50 Wg., 3 W. Verpackung zum Selbstpreis. — Bei Bestellungen von mindestens 75 Stk. 50, 100, 150 Stk. werden besondere Vorteile zugesprochen.

**Peeber & Co. in Herford in Westf.**

**Fruchtpreise:**

Altensteig, 29. März 1898.

Neuer Vintet . . . 8 — 7 78 6 60  
Haber . . . . . 9 — 8 09 7 90  
Gerste . . . . . 10 80 9 90 9 —  
Weizen . . . . . 12 — 10 78 9 50  
Roggen . . . . . — 9 28 — —  
Weißstorn . . . . . — 6 50 — —

**Ev. Gottesdienste in Nagold:**  
Palmsonntag: 1/10 Uhr Predigt, Abendmahlfeier, 2 Uhr Predigt.

Gründonnerstag: 1/10 Uhr Predigt, Beichte für Karfreitag, Karfreitag: 1/10 Uhr Predigt, Abendmahlfeier, 2 Uhr liturg. Gottesdienst, Beichte für das Osterfest.

**Rathol. Gottesdienst in Nagold:**  
Sonntag 3. April: morgens 1/8 Uhr.